

Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sterley

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterley hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Sterley für das Gebiet nördlich der „Alten Dorfstraße“ (L 204), östlich der vorhandenen Bebauung in der „Alfred-Harbarth-Straße“ am Ortsausgang in Richtung Ratzeburg in der Gemeinde Sterley gelegen, als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Das Planungsgebiet ist in beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt. Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 10
der Gemeinde Sterley

Ratzeburg, den 20.12.2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff